



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für zentrale Dienste

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
azd.bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Beilage zur Gehaltsabrechnung Januar 2025

An alle Lehrpersonen, welche ihr Gehalt
über SAP ausbezahlt erhalten

Bern, im Januar 2025

Informationen zu Lohnmassnahmen und angepasste Anstellungsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne geben wir Ihnen einen Überblick über die Lohnmassnahmen und Änderungen der Anstellungsbedingungen, welche ab dem 1. Januar bzw. 1. August 2025 gelten.

1. Lohnmassnahmen per 1. Januar 2025 und 1. August 2025

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2024 die Lohnmassnahmen 2025 beschlossen. Für das nächste Jahr stehen insgesamt 2.5 Prozent der Lohnsumme für Lohnerhöhung zur Verfügung. Ab dem 1. Januar werden alle Löhne um **1 Prozent** erhöht und damit ein grosser Teil der Teuerung ausgeglichen (**Teuerungsausgleich**).

Für den **Gehaltsaufstieg** ab 1. August 2025 stehen **1.5 Prozent** der Lohnsumme zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel kann, wie bereits in den letzten Jahren, dazu eingesetzt werden, um bei den Lehrpersonen bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben. Über die Verteilung der Gehaltsstufen werden wir Sie im August 2025 informieren. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Wissensplattform: www.be.ch/wppl-gehaltsaufstieg.

2. Anpassung der Versicherungsabzüge per 1. Januar 2025

Der Abzug für die Nichtberufsunfallprämie sinkt von 0.339 Prozent auf 0.338 Prozent.

3. Erhöhung Familien- und Betreuungszulagen

Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden ab 1. Januar 2025 an die Teuerung angepasst. Die Kinderzulagen erhöhen sich von 230 auf 250 Franken pro Monat und die Ausbildungszulage von 290 auf 310 Franken pro Monat.

Die Anpassung erfolgt aufgrund des Bundesratsbeschlusses zur Erhöhung der Mindestansätze der Familienzulagen.

Im gleichen Schritt werden auch die Betreuungszulagen erhöht. Die Anpassung erfolgt im Umfang des auf den Grundgehältern gewährten Teuerungsausgleichs und beträgt ab 1. Januar 2025 monatlich neu 265 Franken für ein Kind, 190 Franken für zwei Kinder, 120 Franken für drei Kinder und 45 Franken für vier Kinder.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute, viel Erfolg und gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse
Amt für zentrale Dienste

André Mathieu
Vorsteher